

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 49 (1934)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Besoldungsabbau. — 2. Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Insetate. **Beilagen:** Bogen 18, 19 und 20 Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen.

Besoldungsabbau.

Der Kantonsrat hat am 5. März 1934 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Ab 1. April 1934 werden die Gehälter und Löhne aller im Dienste des Staates stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter (Geistliche und Lehrer aller Stufen inbegriffen) einheitlich um 5 % reduziert. Die Reduktion erstreckt sich auf alle Gehaltsbezüge, die vom Staat oder einem dem Staate gehörenden Fonds aufgebracht werden müssen, sowie auf die Kollegiengeldbezüge der Universitätsprofessoren.

Soweit durch staatliche Bestimmungen Gehälter oder Gehaltsteile (Grundgehalt etc.) festgesetzt sind, ohne daß der Staat sie selbst in vollem Umfang aufzubringen hat, erstreckt sich die Reduktion auf den ganzen durch staatliche Bestimmung festgesetzten Gehalt oder Gehaltsteil.

2. In die Reduktion eingeschlossen werden neben der regulären Besoldung auch sämtliche Nebenbezüge der Beamten und Angestellten, wie zum Beispiel Überzeitentschädigung, Kleider-, Wohnungs- und Kostentschädigungen etc.

Der Abzug erstreckt sich nicht auf Uniformentschädigung und Fahndungszulage der Kantonspolizei.

3. Die von der Staatskasse ausgerichteten Ruhegehälter in jeder Form werden in die Reduktion ebenfalls einbezogen.

4. Soweit das gesamte Einkommen bei Ledigen ohne Unterstützungspflicht durch die Reduktion geringer würde als Fr. 2,500 und bei Verheirateten, sowie Ledigen mit Unterstützungspflicht, mit Einschluß eines allfälligen festen Jahreseinkommens der Ehefrau oder des Unterstützten geringer als Fr. 3,500, zuzüglich Fr. 100 pro Kind unter 18 Jahren, findet ein Abbau nicht statt.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die in Ziffer 3 erwähnten Ruhegehälter.

5. Für die Versicherung der Beamten bei der Versicherungskasse bleiben die bisherigen Besoldungen maßgebend. Dementsprechend haben sowohl der Versicherte als auch der Staat die der bisherigen Besoldung entsprechenden Beiträge an die Versicherungskasse zu leisten.

Der Kantonsrat hat ferner am 26. März 1934 folgender Gesetzesvorlage zugestimmt:

§ 1. Die gesetzlichen Besoldungen und Ruhegehälter der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule werden mit Wirkung vom 1. April 1934 an in gleichem Maße und auf die gleiche Zeitdauer herabgesetzt wie die Besoldungen der übrigen Beamten und Angestellten des Kantons.

§ 2. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft.

Der Regierungsrat hat am 29. März 1934 beschlossen:

Im Hinblick auf die Beschlüsse des Kantonsrates vom 5. und 26. März 1934 werden die Direktionen des Erziehungswesens und des Innern, sowie der Kirchenrat eingeladen, an den Besoldungen der Volksschullehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen und der Pfarrer vom 1. April 1934 an den vorgesehenen Lohnabbau eintreten zu lassen. Wird das „Gesetz über eine zeitlich begrenzte Herabsetzung der gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule“ von den Stimmberechtigten verworfen, so werden die bereits vorgenommenen Abzüge den Lehrern und Pfarrern zurückbezahlt.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Auf Mitte April 1934 erscheinen im Verlag der Erziehungsdirektion Zürich umgearbeitet:

Schweizerischer Sekundarschulatlant, bearbeitet und gezeichnet von Prof. Eduard Imhof; 80 S. in Ofsetdruck; originelle Einführung ins Kartenverständnis; mit vielen Spezialkarten, besonders schweizerischer Landesgegenden; Preis Fr. 9.50.

Welt- und Schweizergeschichte, Leitfaden und Leseteil in einem Band (Wirz); mit Bildern und Kartenskizzen; bearbeitet von Heinr. Gubler und Alfred Specker; Preis Fr. 4.50.

II. Teil des Lehrbuches für Sekundarschulen, Gedichte; dritte erneuerte Auflage, von Alfred Specker und Hans Stettbacher; mit Bildern von Pierre Gauchat; Preis Fr. 3.90.

Zu beziehen beim Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich, Turnegg, Kantonsschulstraße 1.

Zürich, 27. März 1934.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege Uster. Rücktritt von Mitglied Eberhard Zellweger, Pfarrer, infolge seiner Wahl als Pfarrer an die Kirchgemeinde Zürich-Industriequartier.

Sekundarlehrerprüfungen. Ergebnisse Frühjahr 1934.
Als Sekundarlehrer werden patentiert:

In sprachlich-historischer Richtung:	Geburtsjahr
Eichenberger, Adolf, von Beinwil a. S.	1906
Heß, Hans, von Wald und Mettmenstetten	1908
Zollinger, Arthur, von Egg (Zch.)	1907

In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:	Geburtsjahr
Leimbacher, Paul, von Nürensdorf	1911

Als Fachlehrerinnen werden patentiert:

Engelmann, Elsbeth, geboren 1912, von Winterthur, für Französisch und Deutsch;

Herzog-Fischer, Martha, geboren 1897, von Basel, für Englisch und Französisch.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich-Seebach	Wohlgemuth, David	1859	1878—1928	27. Dez. 1933
Zürich III	Großmann, Hch.	1855	1875—1922	26. Jan. 1934
Hintereggen	Hoppeler, Hans	1858	1877—1915	17. Febr. 1934
Thalwil	Kunz, Ernst	1864	1885—1928	5. März 1934

Sekundarlehrer.

Rickenbach	Karrer, Jakob	1861	1883—1928	9. Febr. 1934
------------	---------------	------	-----------	---------------

Arbeitslehrerin.

Zürich-Oerlikon	Weber-Marti, Luise	1853	1889—1920	31. Jan. 1934
-----------------	--------------------	------	-----------	---------------

Rücktritte auf 30. April 1934, unter Verdankung der geleisteten Dienste:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst seit:
Zürich-Zürichberg	Kunz, Edwin *	1899
Zürich-Glattal	Waldvogel, Johannes **	1887
Zürich (Blinden- u. Taubst.-Anstalt)	Zolliker, Rudolphine *	1908
Bonstetten	Straumann, Marie *	1899
Wädenswil	Leuthold, Arnold **	1884
Dürnten (Tann)	Schalcher, Rosa *	1901
Egg	Lehmann, Robert *	1890
Dielsdorf	Müller, Jakob *	1893
Töbriedern	Meyer, Hanna ***	1926
Schlieren	Wehrli, Henriette ***	1922

b) Sekundarlehrer.

Dürnten	Herzog, Karl *	1897
---------	----------------	------

c) Arbeitslehrerin.

Bachenbülach	Maag, Bertha *	1894
--------------	----------------	------

* aus Gesundheitsrücksichten. ** aus Altersrücksichten. *** wegen Verhehlung.

Vikariate im März.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	26	4	2	11	1	1	12	4	61
Neu errichtet wurden . . .	14	5	3	2	2	—	3	—	29
	40	9	5	13	3	1	15	4	90
Aufgehoben wurden	40	9	5	12	3	1	15	2	87
Total der Vikariate Ende März	—	—	—	1	—	—	—	2	3

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Friedrich Zollinger, geboren 1884, von und in Zürich, Kreisarzt der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und Privatdozent, zum a. o. Professor der med. Fakultät, mit Amtsantritt auf 16. April 1934.

Wahl von Dr. Ernst Anderes, geboren 1883, von Zürich und Engishofen (Thurgau), Privatdozent an der medizinischen Fakultät, zum ordentlichen Professor der Gynäkologie und Geburtshilfe und Direktor der kantonalen Frauenklinik Zürich, mit Antritt auf 15. April 1934.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Strehler, Hedwig, geboren 1907, von Wädenswil, in Geschichte; Plüß, Alfred, geboren 1908, von Murgenthal (Aargau), in Mathematik; Dr. Walter Gilomen, geboren 1905, von Schaffhausen, in Englisch.

Mittelschulen. Oberrealschule. Wahl von Dr. Hans Bürgisser, geboren 1904, von Jonen (Aargau), zum Lehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf 16. April 1934.

Seminar Küsnacht. Wahl von Dr. Robert Egli, geboren 1905, von Bäretswil, als Professor für Physik und Chemie.

Technikum. Hinschied am 29. Januar 1934: Prof. Dr. Eduard Näf.

Direktor. Rücktritt von Prof. Paul Ostertag auf 31. März 1934, unter angelegentlicher Verdankung der von ihm der Lehranstalt geleisteten Dienste.

Wahl von Prof. Hans Krapf, von Basel, zur Zeit Vizedirektor, zum Direktor der Anstalt, mit Antritt auf 1. April 1934. Zum Vizedirektor des Technikums wird mit Amtsantritt auf obigen Zeitpunkt gewählt Prof. Max Landolt.

Neuere Literatur.

- Der Linienschnitt** von Prof. Max Bucherer. Tif-Jugend-Bücherei, Heft 2. Die meisten der Schnitte stammen aus der Zürcher Kantonsschule. Verlag Heintze & Blanckertz, Schreibfederfabrik, Berlin 10.
- Englische Sprachlehre für Handelsschulen**, von F. H. Gschwind. 5. neubearbeitete Auflage. Preis Fr. 3.50. Verlag Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.
- Das Entwicklungszeugnis.** Von Prof. Dr. J. Suter und Prof. Dr. G. Panajotidis. 112 Seiten. Preis Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Maschinenschriften.** Methodischer Lehrgang für Klassen und Selbstunterricht. Von Ernst Brauchlin und Hans Strehler. Vierte, neu bearbeitete Auflage. 72 Seiten. Preis geheftet Fr. 2.80. Verlag des Schweizerischen kaufmännischen Vereins.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers soll ein neues Lehrerverzeichnis herausgegeben werden. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1933 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 10. April 1934 dem kant. Jugendamt einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflagestage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 20. März 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1934 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. März 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Stellenausschreibung.

An der kantonalen Handelsschule ist eine infolge Demission freie Lehrstelle für Mathematik wieder zu besetzen. Die Stelle kann als eine halbe oder ganze Lehrstelle gestaltet und mit Unterricht in kaufm. Arithmetik, Statistik oder Physik, je nach Eignung des Bewerbers, verbunden werden.

Die Bewerber müssen sich über abgeschlossene Hochschulstudien (in der Regel Diplom für das höhere Lehramt) und längere unterrichtliche Betätigung ausweisen; bevorzugt werden solche, die auch in einem statistischen Büro (volkswirtschaftlich-statistische Arbeiten), bei einer Versicherungsanstalt oder Bank gearbeitet haben.

Der Amtsantritt hat auf 15. Oktober zu erfolgen. Die Bewerber haben ihre Anmeldung mit Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen bis 15. April 1934 der Erziehungsdirektion in Zürich einzureichen.

Zürich, den 16. März 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Bauer, Paul, von Heidenheim (Württemberg): „Der Kampf gegen das griechische Denken im neueren Biblizismus (Kähler, Cremer, Schlatter).“

Schuurmann, Barend Mart., von Enschedé (Holland): „Mystik und Glaube im Zusammenhang mit der Mission auf Java.“

Zürich, 17. März 1934.

Der Dekan: W. Gut.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Ochsé, John, von Dättwil (Aargau): „Der Speditionsvertrag im schweiz. Recht nach den Allgemeinen Bedingungen des schweiz. Spediteuren-Verbandes vom 29. Januar 1932 unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und französischen Speditionsrechts.“

Bardet, Philippe, von Villars-le-Grand (Waadt): „Das formelle Auslieferungsrecht der Schweiz nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend die Auslieferung gegenüber dem Auslande von 1892 und der geltenden Staatsverträge.“

Müller, Otto, von Gächlingen (Schaffhausen): „Der interne Schuldenausgleich nach Art. 209 und 223 Z.G.B.“

Baechi, Walter, von Embrach: „Verwaltungsakt auf Unterwerfung, zweiseitiger Verwaltungsakt oder Vertrag?“

Nedkoff, Georg, von Rustschuk (Bulgarien): „Das Verlöbniß im schweiz. internationalen Privatrecht.“

Weber, Otto, von Memmingen (Bayern): „Die Durchsuchung im schweizerischen Strafprozeßrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Schoeler, Marguerite, von Wiesbaden: „Die Zusammenarbeit von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ihre Theorie und ihre Praxis in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und der Schweiz.“

Zürich, 17. März 1934.

Der Dekan: Z. G i a c o m e t t i.

Von der medizinischen Fakultät:

Frey, Otto, von Zürich (med. dent.): „Über die radiographische Spätkontrolle von Labyrinthfrakturen.“

Furrer, Eberhard, von Schongau: „Kasuistischer Beitrag zum Thema: Trauma am Ende der Schwangerschaft.“

Schnyder, Josef, von Flühli (Luzern) (med. dent.) „Untersuchungen über die Dauererfolge von Gold-, Goldguß-, Amalgam- und Synthetikfüllungen.“

Bühlmann, Rudolf, von Neuenkirch (Luzern): „Gastroptose und ihre erfolgreiche Behandlung durch vordere Magenraffung nach Pust.“

Kontny, Henryk, von Katowice (Polen): „Über Schleimbeutelkrankungen.“

Benjamin, John, von New York (U.S.A.): „Über einen Fall von lymphogen entstandenem tuberkulösem Magengeschwür. Tödliche Haematemesis.“

Zürich, 17. März 1934.

Der Dekan: H. W. M a i e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Froebel, Otto, von Zürich: „Über den Einfluß der Infektion auf die Gewebsatmung.“

Schwegler, Siegfried, von Willisau: „Die Änderung des Quellungsvermögens des Fleisches durch Gefrieren.“

Zürich, 17. März 1934.

Der Dekan: H. H e u ß e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Frey-Rohn, Liliane, von Möhlin (Aargau): „Die Grundbegriffe der Dilthey'schen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Theorie der Geisteswissenschaften.“

Zürich, 17. März 1934.

Der Dekan: R. F a e s i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Spaltenstein, Armin, von Illnau und Flaach: „Struktur und Zahlentheorie einer Klasse von Algebren.“

Zürich, 17. März 1934.

Der Dekan: P. N i g g l i.

Universität Zürich.

Die ordentlichen **Immatrikulationen** finden im Sommersemester 1934 am 14., 20. und 27. April statt. Die Anmeldungen dazu haben spätestens 2 Tage vorher persönlich in der Universitätskanzlei zu erfolgen, unter gleichzeitiger Einreichung der Studien- und Sittenzeugnisse und einer Photographie für die Legitimationskarte.

Zürich, den 3. April 1934.

Der Rektor: H. v. M e y e n b u r g.